

**Förderrichtlinien für den
Beratungszuschuss zur Energiesystemberatung
im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

- 1) Ziel der Beratung ist die Ermittlung eines ökologisch, aber auch ökonomisch empfehlenswerten Heizsystems, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Beratenen und dessen Wohngebäude.
- 2) Die Beratungsleistung eines unabhängigen Fachbüros wird seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit einem Zuschuss von 150 € gefördert.
- 3) Der Zuschuss von 150 € wird bei der Abrechnung der Beratungsleistung des Fachbüros berücksichtigt, sodass der Ratsuchende eine reduzierte Rechnung bekommt.
- 4) Die Förderung gilt für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit Wohnsitz im Landkreis. Antragsberechtigt sind dabei nur natürliche Personen des privaten Rechts.
- 5) Das Gebäude, für das die Beratung eingeholt wird, muss sich im Besitz des Antragsstellers befinden. Alternativ muss der Antragssteller den bevorstehenden Kauf des Gebäudes nachweisen können.
- 6) Diese Förderung gilt im Wohngebäude-Bestand und -Neubau und ist unabhängig von der Gebäudegröße.
- 7) Die Förderung gilt im Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2018. Das gesamte Fördervolumen beträgt 6.000 €, womit 40 Beratungen bezuschusst werden können.
- 8) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
- 9) Die Förderung kann mit Fördermitteln des Bundes, z.B. der KfW-Bank, kombiniert werden.